

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0273  
BESCHLUSS-NR. 2021-88  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus / Substantielles Protokoll**

### 8. **Geschäft-Nr. 2021/114** **Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus - Begründung/Überweisung**

#### VORSTOSS

Gemeinderätin Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 4. Februar 2021 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/114):

#### ANTRAG

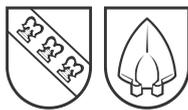
Der Stadtrat wird eingeladen, mit der Eigentümerin Habitat 8000 zu prüfen, wie das Corrodi-Haus als Kulturhaus mit vielfältiger Nutzung, wie z. B. Kleinbühnenkunst, Kino, Konzerte, Spieleturniere usw. inklusive Gastrobereich (Café, Bar), im Erdgeschoss genutzt werden kann.

#### BEGRÜNDUNG

Effretikon wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. Gerade das Zentrum soll gemäss Masterplan stark wachsen. Dabei muss zwingend die Standortattraktivität von Illnau-Effretikon erhalten respektive gesteigert werden, wozu auch eine Mitentwicklung der Gastronomie und des Kulturangebots gehört. Ansonsten droht Illnau-Effretikon zu einer beliebigen Schlafstadt zu werden.

Das Corrodi-Haus befindet sich im Eigentum der Habitat 8000. Der Masterplan sieht für das Corrodi-Haus eine publikumsorientierte Nutzung vor. Somit ist der erste Schritt schon getan und der Stadtrat wird eingeladen, sich für eine Nutzung gemäss vorliegendem Antrag einzusetzen. Diese Nutzung kann sehr vieles umfassen: Von Theater, Konzert, Jassturniere über Lesungen bis hin zu Vereinsversammlungen ist vieles denkbar.

Im Gegensatz zu Restaurants ist der Bereich Cafés und Bars in Illnau-Effretikon noch wenig vertreten, weshalb sich das Corrodi-Haus mit seiner zentralen Lage dafür anbieten würde. Diese zweigleisige Nutzung des Gebäudes mit Kultur und Restauration dient aber nicht nur der Unterhaltung, sondern fördert auch das lokale Gewerbe und generiert Arbeitsplätze.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0273

BESCHLUSS-NR. 2021-88

Illnau-Effretikon hat die Förderung von Kultur nicht nur in der neuen Gemeindeordnung verankert, sondern hat mit dem Kulturforum auch ein Gefäss, welches sich für ein breites Angebot in Illnau-Effretikon einsetzt. Mit dem Stadthaussaal hat Effretikon bereits einen Kulturraum, welcher jedoch nur für grössere Anlässe geeignet ist. Auch der Rösslisaal ist keine Konkurrenz, da sich dieser in Illnau befindet.

URHEBER: Gemeinderätin Annina Annaheim, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Markus Annaheim, SP  
Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP  
Gemeinderat Beat Bornauser, GLP  
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne  
Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP  
Gemeinderat Kilian Meier, SP  
Gemeinderat Matthias Müller, CVP  
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBÜRO: 04.02.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.04.2021

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

GEMEINDERÄTIN ANNINA ANNAHEIM, SP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderätin Annina Annaheim, SP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Urheberin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration seines Votums nutzt Gemeinderätin Annaheim eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 5).

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0273

BESCHLUSS-NR. 2021-88

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

RESSORT PRÄSIDIALES

*Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, gibt namens des Ressorts Präsidiales und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen. Aus Sicht des Stadtrates ergeben sich allerdings bereits jetzt einige Schlüsselfragen, die es im Rahmen der Abklärungen detaillierter zu beleuchten gelte. Insbesondere zu klären sei die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Stadt, Liegenschaftsbesitzer und einem allfälligen Betreiber – daraus ergibt sich in der Folge die Anschlussfrage nach der Form / Trägerschaft bzw. die Frage nach der Betriebsform als solche. Zudem ist in Erwägung aller damit verbundenen Faktoren auch zu prüfen, inwiefern ein Gastronomieangebot geschaffen werden kann bzw. soll. Das Grundanliegen, der Stadt eine Bühne bzw. eine Plattform für Kleinkunst bereitzustellen, erachtet der Stadtrat allerdings als Chance und zeigt sich daher bereit, diese Aspekte im Rahmen der Postulatsbearbeitung zu prüfen.

-----

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, verneint die Frage, wonach Effretikon ein zusätzliches bzw. dezidiertes Zentrum für die Kultur benötige. Selbstverständlich bestünde Einklang zur Frage, dass kulturellen Anliegen und Veranstaltungen Wichtig- und Bedeutsamkeit zuzumessen sei. Angesichts der soweit aber nicht ausgelasteten Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Corrodi-Haus (Stadthausaal Effretikon, Hotzehuus in Illnau, Hütteschuur in Ottikon, usw.) sei hier in erster Linie eine Optimierung anzustreben, statt eine Ergänzung des bereits breiten Angebotes zu prüfen. Mittelfristig stünde ohnehin die Frage im Raum, ob angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Effretikon der Bau einer grösseren Lokalität zu prüfen sei. Der Stadthausaal als momentan grösster Versammlungsraum in Effretikon gelange doch relativ rasch an Kapazitätsgrenzen – angesichts aktueller Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie, wo zusätzliche Abstände und weitere Massnahmen einzuhalten seien, machen sich beengende Gefühle ohnehin breit. Das doch sehr kleindimensionierte Flächepotenzial des Corrodi-Hauses stünde diesem Ansinnen diametral gegenüber.

Um überhaupt Klarheit in dieser Frage zu schaffen, seien Bedürfnisse in Form eines Raumprogrammes zusammenzufassen und aufzuzeigen. Das Corrodi-Haus befindet sich in Privatbesitz – ob es sich als sinnvoll erweise, wonach die Stadt Flächen teuer anmieten soll, stellt Gemeinderat Germann zur Debatte.

Im Rahmen der Transformation des Stadtzentrums rund um den Effretiker Bahnhof wird in absehbarer Zukunft sehr viel neuer Raum mit umfassenden Nutzflächen entstehen. Dabei ist noch nicht mit letzter Gewissheit geklärt, ob die zu schaffenden Gewerbeflächen einer tatsächlichen Nutzung zugeführt werden können – der Markt werde dies zeigen. Für die Stadt würde sich daraus Potenzial erschliessen, durch den Markt nicht beanspruchte Räume für kulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen – und dies wohl allenfalls wesentlich günstiger im Vergleich zu den Konditionen bei der Corrodi-Liegenschaft.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0273

BESCHLUSS-NR. 2021-88

Zudem sei die Frage erlaubt, ob die Stadt Gastronomieangebote schaffen, betreiben, unterstützen und konkurrenzieren soll, wenn ringsum wohlweislich ebensolche Angebote durch die freie Marktwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Stadt hier schon zu Beginn eigene Angebote initialisiert, so hemmt sie eine freie Entwicklung.

-----

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP*, führt aus, wonach es ja kaum im Interesse der Links-Grünen-Kreise und der Stadt Illnau-Effretikon liegen könne, wenn der aktuell im ersten, zweiten und dritten Obergeschoss des Corrodi-Hauses untergebrachte bzw. zur Verfügung gestellte günstige Wohnraum vernichtet würde.

Gemeinderat Wettstein ist seines Zeichens Immobilien-Experte. Er orte aufgrund seiner Expertise keine Möglichkeit, in den vorhandenen Räumlichkeiten ein Kleintheater einzurichten.

Vielmehr im Zentrum stünde sodann auch die Frage, wo die heutigen Bewohner/innen künftig untergebracht würden und wo, an bester Lage, entsprechender Ersatz für den verschwindenden Raum geschaffen werden könnte.

Die SVP setze sich für das Gewerbe ein. Sie spreche sich nicht gegen den Gedanken aus, in den Räumlichkeiten der Verkaufsfläche des ehemaligen Kleiderladens ein Restaurant unterzubringen – dies müsse allerdings durch den freien Markt und nicht durch den Staat etabliert werden.

Es missfällt Gemeinderat Wettstein, dass auch das Corrodi-Haus den Denkmalschutzbemühungen der Stadt unterworfen sei – optimaler hätte an dieser Stelle ein Neubau mit ähnlicher Ausnutzung angestanden.

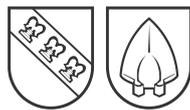
Die Obergeschosse sollen in der Folge mit möglichen Zahnarztpraxen, Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien oder Architekturbüros angereichert werden – Wohnraum an dieser publikumsintensiven und –orientierten Lage sei nicht erste Wahl, diese private Liegenschaft rentabel zu betreiben.

Die Stadt Illnau-Effretikon betreibt in unmittelbarer Gehdistanz den unternutzten Stadthausaal, die Bühne Gasthaus Rössli, Illnau, usw. Das angesprochene Kulturforum möge seine Angebote in den bereits verfügbaren Lokalisationen organisieren – zudem besteht auf vielseitige private Initiativen hin ein sehr breites Angebot an kulturellen Veranstaltungen in weiteren, privaten Liegenschaften und Veranstaltungsorten. Das breitgefächerte Angebot wird mitunter auch durch zahlreiche Vereine gespiesen.

Sämtliche Betreiber/innen dieses Angebotes seien insbesondere nach der Corona-Pandemie darauf angewiesen, dass sie ihre Angebote wiederaufnehmen und fokussieren können. Niemand habe da auf konkurrenzierende Aktivitäten der Stadt gewartet. Kleintheater, wie das Casino-Theater Winterthur, welches aus privatem Antrieb, ohne staatliche Unterstützung, bespielt wird, seien nicht durch staatliche Instanzen aus der Taufe zu heben; schon gar nicht, wenn damit Investitionen in Millionenhöhe in eine private Liegenschaft verbunden sind - von feuerpolizeilichen und behindertengerechten bzw. tauglichen Massnahmen ganz abgesehen.

In der Folge taxiert Gemeinderat Wettstein das Postulat als nicht umsetzbar, und empfiehlt es dem Grossen Gemeinderat zur Ablehnung bzw. Nichtüberweisung. Die Züchtung halbstaatlicher Kulturfabriken lägen nicht im öffentlichen Interesse. Wo soll die Stadt Illnau-Effretikon die Gelder überhaupt hernehmen, um solches zu finanzieren?

-----



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0273

BESCHLUSS-NR. 2021-88

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, bricht eine Lanze für die Kultur und bekennt sich zu deren Wichtig- und Bedeutsamkeit. Während in Illnau und andernorts in der Stadt beispielsweise mit dem Hotzhuus, der Hütteschür Ottikon oder dem Glaspavillon Kyburg Veranstaltungen für ein kleineres Publikum durchgeführt werden können, fehlt in Effretikon ein entsprechendes Angebot - und insbesondere ein Treffpunkt, wo beispielsweise am Wochenende regelmässige musikalische Veranstaltungen zur Durchführung vorgesehen sind. Da verspreche das Corrodi-Haus, eine ungeahnte Nische im Effretiker Zentrum zu füllen.

Der durch Vorredner Gemeinderat Wettstein gezogene Vergleich mit einer Kulturfabrik in den Dimensionen des Winterthurer Casino-Theaters entbehre jeglicher Realität und sei schlichtweg lachhaft.

Denkbar seien Sonntags-Matinéen mit einem Brunch – am Ort, ohne dass man dazu nach Zürich oder Winterthur bemühen müsse. Ein solches Angebot könne auch dem Standort Illnau-Effretikon zuträglich sein. Brigitte Röösl denkt da an einfache und nicht ausschweifende Angebote.

Beim nun zu diskutierenden Gegenstand handle es sich um ein Postulat, und nicht um eine Motion. Der Stadtrat erhalte damit ein Mittel, um kreative Möglichkeiten aufzuzeigen, und vielleicht auch abzugrenzen, was das Corrodi-Haus allenfalls nicht bieten kann.

Gemeinderätin Röösl ersucht den Gesamtrat, der Überweisung des Vorstosses stattzugeben.

---

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, sichert namens seiner Fraktion die Unterstützung bei der Frage zur Postulatsüberweisung zu.

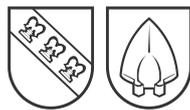
Schon die neue Gemeindeordnung stipuliere im entsprechenden Zweckartikel, wonach die Stadt die kulturelle Vielfalt fördere. Das Postulat ziele somit in dieselbe Stossrichtung wie das hochangesetzte Ziel, festgehalten im höchsten Normerlass der Stadt. Die Dimensionen in einer grossen Stadt wie Winterthur seien wohl nicht zu vergleichen mit den hiesigen Verhältnissen, weshalb ein Anstoss seitens der öffentlichen Institutionen durchaus eine Option darstellen mögen.

Wie Stadtpräsident Ueli Müller in seiner Erklärung bereits ausgeführt habe, seien allerdings eine Vielzahl von Fragen zu klären.

Natürlich klingen rentable Nutzungen für eine solche Liegenschaft mit Unterbringung und Ansiedlungen von Anwaltskanzleien und dergleichen verlockend – allerdings sei es auch Aufgabe der Stadt und des Parlamentes nebst der konstant vorantreibenden Verdichtung auch räumlich für einen Ausgleich zu den gegenüberstehenden «Renditewürfe» zu sorgen – gerade im Zentrum der Stadt. Das in seiner Erscheinung und seinem Charakter zu erhaltende Corrodi-Haus biete dazu eine ideale Möglichkeit, der Allgemeinheit einen Nutzen bzw. eine Nutzung zuzuführen, indem ein attraktiver, intimerer Rahmen für Veranstaltungen geboten werden könne.

---

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, lauschte der spannenden Diskussion und dankt jenen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, die sich bislang daran beteiligt haben. Es sei korrekt, dass die Gemeindeordnung die Kulturförderung propagiere und sich die Stadt auch die Förderung der Wirtschaft und des Gewerbes auf die Fahne geschrieben habe.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0273

BESCHLUSS-NR. 2021-88

Das Postulat umschliesse denn auch nicht die Frage von Pro- und Kontra für diese beiden Ansinnen. Es adressiere vielmehr die Immobilie des Corrodi-Hauses; dieses stand einst zum Verkauf, wobei bei den entsprechenden Verhandlungen auch die Stadt Angebote unterbreitete, jedoch nicht mit den Privaten mithalten konnte. Es sei daher nicht statthaft, diesen Handel durch die Hintertür via Miete zu hintertreiben. Es steht in der Freiheit der privaten Partei, die Liegenschaft in jener Weise zu nutzen, wie sie es für angemessen betrachtet. Ob Anwaltskanzleien, Wohnungen oder Café – es ist nicht an der Stadt, dies zu entscheiden.

Die Eigentümerin ist in der Ausgestaltung ihres eigenen Besitzes frei – und auch die Stadt ist frei in ihrem Entscheid, inwiefern sie Kultur- und Gewerbeförderung betreiben will. Diese Ebenen mit dem Corrodi-Haus zu verknüpfen betrachtet Gemeinderat Käppeli als zu enges Korsett und die falsche Anlage. Er ersucht das Ratskollegium, den Vorstoss dem Stadtrat nicht zur weiteren Prüfung zu überweisen.

---

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, zeigt sich in Repliknahme auf das Votum seines Vorredners ob dessen Ausführungen erstaunt, da er Michael Käppeli mehr Ehrgeiz und Zielstrebigkeit zugestanden hätte.

Die Stadt möge nun nicht aufgeben; zwar habe sie das Objekt seinerzeit nicht erwerben können, sie möge nun aber die breite Klaviatur der ihr zustehenden Instrumente nutzen und in bilaterale Verhandlung mit der Eigentümerin, die Liegenschaft doch noch für ihre Zwecke nutzbar machen oder mindestens Möglichkeiten dazu erwägen. Das Ziel möge trotz der Niederlage beim Liegenschaftskauf und dem daraus resultierenden Rückschlag nicht aus den Augen verfolgt werden. Selbstverständlich seien dazu die entsprechenden politischen Prozesse zu beschreiten und die Entscheidungsträger bis hin zu den Stimmberechtigten miteinzubeziehen.

---

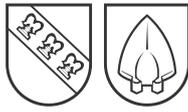
*Der Ratspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderätin Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. April 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0273  
BESCHLUSS-NR. 2021-88

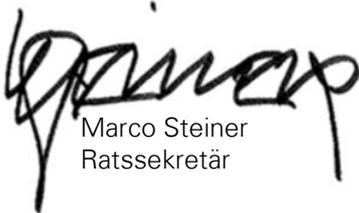
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit 18:17 Stimmen bei einer Enthaltung zu Stande.  
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021

---